



**EUROPARC**  
DEUTSCHLAND

Bundesgeschäftsstelle  
Friedrichstrasse 60  
10117 Berlin  
info@europarc-deutschland.de  
[www.europarc-deutschland.de](http://www.europarc-deutschland.de)  
[www.nationale-naturlandschaften.de](http://www.nationale-naturlandschaften.de)

## **Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Nationalparke zum Thema Wildtierregulierung**

(Stand 09.01.2012)

### **1) Allgemein Nationalpark & Wildtierregulierung**

Nationalparke sichern einen wesentlichen Teil des Naturerbes in Deutschland. Sie haben zum Ziel, den möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik zu gewährleisten. Dazu gehört auch der Einfluss von Wildtieren.

Nationalparke in Deutschland sind meist klein und zugleich eingebettet in eine intensiv genutzte Kulturlandschaft. Mobile Arten stellen damit keine isolierten Populationen dar und können aufgrund vielfältiger Randeffekte wichtige walddynamische Schlüsselprozesse in Nationalparks nachhaltig verändern. Überhöhte Schalenwildpopulationen stellen daher einen vom Menschen verursachten Faktor dar, der dem Ziel des Prozessschutzes in Nationalparks entgegensteht und die natürliche Artenzusammensetzung negativ beeinflussen kann.

Ein Eingriff in Wildtierpopulationen muss sich streng am jeweiligen Schutzzweck orientieren.

Diese Zielsetzung unterscheidet sich so grundlegend vom herkömmlichen Jagdwesen mit seinen Hege- und Erntevorstellungen, dass in Nationalparks von einer Wildtierregulierung gesprochen wird.

- Regulierende Eingriffe werden unabhängig von herkömmlichen Bewirtschaftungskriterien oder Trophäengesichtspunkten gesteuert. Eine Verwertung von Trophäen als solche sowie ihre Ausstellung auf Hegeschauen ist auszuschließen.
- Wildbret von erlegten Wildtieren kann verwertet werden.
- Im öffentlichen Eigentum befindliche Flächen in Nationalparks sind von der Verpachtung und anderen entgeltlichen Vergaben auszunehmen. Die Bejagung in angrenzenden Flächen soll grundsätzlich den Schutzzweck des Nationalparks unterstützen.

### **2) Rechtfertigung**

Wildtierregulierung in Nationalparks ist gerechtfertigt:

- zur Erreichung eines definierten Schutzzweckes bzw. eines Nationalparkzieles, z.B. zur Reduktion bzw. Kontrolle überhöhter Schalenwildbestände, zur Erhaltung und Wiederherstellung natürlicher oder naturnaher Waldbestände sowie in Einzelfällen auch zum Schutz gefährdeter Tierarten.
- zur unmittelbaren Gefahrenabwehr (z.B. Deich-, Lawinen- und Erosionsschutz, Tierseuchen);
- zur Vermeidung nicht vertretbarer negativer Auswirkungen auf die angrenzende Kulturlandschaft.

Eine Regulierung von Wasser- und Watvögeln ist dagegen nicht gerechtfertigt.

### 3) Methoden

Zur Durchführung der Wildtierregulierung sind diejenigen Methoden auszuschöpfen, die eine effektive Regulierung ermöglichen und die zugleich eine Minimierung des Störungseffekts und eine optimale Berücksichtigung des Tierschutzes gewährleisten:

- Die Regulierung ist zeitlich und räumlich so stark wie möglich zu beschränken und möglichst auf Zeiten außerhalb der Paarungs-, Brut-, Setz- und Rastzeiten zu verlagern.
- Die Wildtierregulierung und ihre Auswirkungen sind durch ein Monitoring zu begleiten.
- Notwendige jagdliche Einrichtungen sollen möglichst flexibel ausgeführt werden.
- Zur Wildtierregulierung eingesetzte Jäger sind regelmäßig in nationalparkspezifischen Themen fortzubilden. Die Schießfertigkeit ist jährlich nachzuweisen.

Die Nationalparkverwaltungen sollen mit Hegegemeinschaften und regionalen Organisationen der Jägerschaft vertrauensvoll und eng kooperieren, um auch das Verständnis für die Nationalpark-Ziele zu fördern.

---

Ansprechpartner: Dirk Treichel, Sprecher der AG Nationalparke und Leiter des Nationalparks Unteres Odertal, Tel. 0 33 32/26 77 - 0